

Stiftung Technische Informationsbibliothek
(TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik
und Naturwissenschaften -
Universitätsbibliothek
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Stiftung Technische Informationsbibliothek
(TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik
und Naturwissenschaften -
Universitätsbibliothek
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	11.519.222,70			8.427.062,70
2. Geleistete Anzahlungen	6.086.531,48			4.834.559,86
		17.605.754,18		13.261.622,56
II. Sachanlagen				
1. Bibliotheksbestand	106.270.990,82			108.922.553,42
2. Mietereinbauten	220.297,00			312.556,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	609.853,00			582.531,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.600.343,00			1.900.498,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			180.043,70
		108.701.483,82		111.898.182,12
			126.307.238,00	125.159.804,68
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	113.208,58			81.968,17
2. Unfertige Leistungen	119.957,90			61.836,77
		233.166,48		143.804,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.736,09			233.575,67
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	39.005,41			68.300,11
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	627.985,30			443.894,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	437.373,91			210.487,70
		1.396.100,71		956.257,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.543.910,67		8.736.776,60
			10.173.177,86	9.836.839,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten			6.027.192,79	6.631.908,62
			142.507.608,65	141.628.552,69

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	46.608.442,00		46.511.422,90
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.570.955,07		497.168,05
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.323.230,63</u>		<u>2.739.211,79</u>
		53.502.627,70	49.747.802,74
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans		1.067.000,00	1.052.000,00
3. Umsatzerlöse		1.240.871,88	1.328.384,48
4. Bestandsveränderungen unfertige Leistungen		58.121,13	1.312,95
5. Sonstige betriebliche Erträge		7.611.862,30	5.384.491,61
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 5.347.643,83 EUR (Vorjahr 5.300.658,75 EUR)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Materialien und bezogene Waren	-11.150.453,94		-10.652.670,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.272.996,56</u>		<u>-3.662.526,53</u>
		-15.423.450,50	-14.315.197,22
7. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-23.508.758,14		-21.440.000,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.069.458,15</u>		<u>-6.649.703,88</u>
davon für Altersversorgung 3.424.628,67 EUR (Vorjahr 3.348.028,76 EUR)		-30.578.216,29	-28.089.704,44
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.644.168,67	-2.066.279,19
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.248.058,71		-1.116.121,20
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-996.946,81		-994.217,47
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-275.878,54		-336.876,02
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.662.776,74		-3.454.041,85
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-492.060,95		-528.910,01
f) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-8.970.936,20</u>		<u>-9.023.825,48</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 6.495.077,15 EUR (Vorjahr 8.747.004,85 EUR)		-15.646.657,95	-15.453.992,03
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-33.546,56	-33.558,60
davon Zinsen für Rückstellungen 1.300 EUR (Vorjahr 1.700 EUR)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-845.556,96	-2.444.739,70
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-39.213,10
13. Sonstige Steuern		<u>-296,00</u>	<u>-296,00</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>-845.852,96</u>	<u>-2.484.248,80</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.510.668,66	8.198.401,44
16. Entnahmen aus Allgemeiner Rücklage		<u>42.669,65</u>	<u>2.796.516,02</u>
17. Bilanzgewinn		<u><u>7.707.485,35</u></u>	<u><u>8.510.668,66</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden. Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“. Der Betrieb der Technischen Informationsbibliothek wird als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. weiterhin gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Leibniz Universität Hannover finanziert den Betrieb der Universitätsbibliothek mit den Mitteln, die sie vom Land Niedersachsen dafür erhält.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen findet daher entsprechend Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichend zum Vorjahr wurde das BMF-Schreiben vom 26. Februar 2021 angewandt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Computerhardware und Software wurde auf ein Jahr verkürzt. Eine Aktivierung erfolgt somit nicht mehr.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Bibliothek sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 1 und 23 Jahren.

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den Ausgaben der letzten 10 Jahre (2012 bis 2021) ergibt.

Für geringwertige Anlagegegenstände wird seit dem Jahr 2008 ein Sammelposten gebildet, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Die unter den Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Kleinmaterialien sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Leistungen sind mit den zum 31. Dezember 2021 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger der Stiftung öffentlichen Rechts hat kein Kapital festgesetzt. Die allgemeinen Rücklagen enthalten einen Teil der der Bibliothek zuzuordnenden Haushaltsreste. Ein weiterer Teil der Haushaltsreste wird als Verbindlichkeit gegenüber der LUH ausgewiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen, für die Zuschüsse gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Auf Grund der Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens der Firma WTI-Frankfurt-digital GmbH im Oktober 2021 wurde die bestehende Forderung i. H. v. EUR 39.730,20 wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel betreffen mit EUR 8.541.565,96 die bei der NordLB geführten Bankgirokonten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere voraus gezahlte Abonnements für Zeitschriften TEUR 5.450 (Vorjahr TEUR 6.252) ausgewiesen.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2021	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwicklung				
Rücklage Allgemein	118.830,79	0,00	42.669,65	76.161,14
SonderRL nicht wirtsch.	122.874,81	0,00	0,00	122.874,81
SonderRL wirtschaftlich	272,99	0,00	0,00	272,99
Bilanzgewinn	8.510.668,66	42.669,65	845.852,96	7.707.485,35
Summe	8.752.647,25	42.669,65	888.522,61	7.906.794,29

Rücklagen

Für den Geschäftsbereich TIB ist die Bildung von Rücklagen gem. den für die TIB geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen unzulässig.

Die noch bestehenden Rücklagen sind dem Geschäftsbereich UB zuzuordnen, wurden im Rahmen der Rechtsformänderung zum 01.01.2016 gebildet und werden unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen in das Folgejahr übertragen.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

	EUR
Urlaubsrückstände	1.437.000,00
Wettbewerbsabgabe „Leibniz Gemeinschaft“	722.000,00
Gleizeitüberhänge	295.000,00
Ausstehende Rechnungen	509.900,00
Jubiläumswendungen	54.200,00
Rechts- und Beratungskosten	17.500,00
Corona Sonderzahlung	594.529,09
Andere Verbindlichkeiten	89.228,00
	3.719.357,09

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Dokumentlieferdienste mit TEUR 802 (Vorjahr TEUR 1.042).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe der verrechneten Abschreibungen und Anlagenabgängen des zuschussfinanzierten Anlagevermögens TEUR 5.348 (Vorjahr

TEUR 5.301) und periodenfremden Erträge, die hauptsächlich aus der Korrektur monierter Aufwandsrechnungen mit dem Leistungszeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 resultieren. In den betroffenen Rechnungen wurde die vorübergehende Umsatzsteuersenkung fälschlicherweise nicht berücksichtigt.

Zudem sind in den sonstigen periodenfremden Erträgen Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und weitere nachträgliche Gutschriften für Aufwandsrechnungen aus Vorjahren enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich in 2021 auf TEUR 2.173. Es handelt sich hauptsächlich um die neuen Aufwandsrechnungen zu den Umsatzsteuerkorrekturen sowie weitere nachträgliche Rechnungen, die das Vorjahr betreffen.

Die Anlagenabgänge wirken sich gewinnmindernd aus und resultieren hauptsächlich aus der Wertminderung des Bibliotheksbestandes TEUR 2.652.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Trennungsrechnung

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine EU-beihilferechtliche Einschätzung seitens der TIB vorgenommen.

	TIB Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich	
			durch öffentliche Auftraggeber	durch private wirtschaftliche Auftraggeber
Erträge	58.132.839,18 €	57.915.852,65 €	215.123,79 €	1.862,74 €
Aufwendungen	57.831.258,82 €	57.591.335,83 €	238.823,07 €	1.099,93 €
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	301.580,36 €	324.516,82 €	-23.699,28 €	762,81 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.347.643,83 €	5.347.017,82 €	626,01 €	- €
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	6.495.077,15 €	6.495.077,15 €	- €	- €
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-845.852,96 €	-823.542,51 €	-23.073,27 €	762,81 €

Das trennungsrechnerische Defizit i. H. v. EUR 23.073,27 ergibt sich aus der hohen Belastung für Softwarelizenzen der Langzeitarchivierungssoftware „Rosetta“. Diese Lizenzen sind zum Anbieten der Langzeitarchivierung an Dritte obligatorisch und wurden für ein Archivierungsvolumen beschafft, das den aktuellen Kundenbedarf deutlich übersteigt. Allein aus der Langzeitarchivierung ergibt sich dadurch ein Defizit von rund TEUR 30. Die TIB arbeitet derzeit an einer Anpassung des Lizenzmodells hin zu einer bedarfsgerechten

Lizensierung. Buchhalterisch ist sichergestellt, dass ein Ausgleich über den nicht wirtschaftlichen Bereich nicht erfolgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt rund TEUR 7.405. Die Verpflichtungen betreffen Mietverträge für Gebäude.

Verpflichtung aus: Mietverträgen	Gesamt EUR	davon bis 1 Jahr EUR	davon zwischen 1 bis 5 Jahren EUR	davon über 5 Jahre EUR
Bremer Str. 2 (Rethen)	5.234.838,18	682.804,98	4.552.033,20	0,00
Lange Laube 28	872.888,50	0,00	872.888,50	0,00
Lange Laube 32	260.406,00	0,00	260.406,00	0,00
Am Klagesmarkt 29-30	1.036.660,50	0,00	0,00	1.036.660,50
Summe Mietverträge	7.404.793,18	682.804,98	5.685.327,70	1.036.660,50

Die bisher gemieteten Gebäude der LUH werden der Stiftung gemäß Verwaltungsvereinbarung § 4 Abs. 1 unentgeltlich überlassen.

Es werden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen getätigt.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2021 (in VZÄ):

Beamte	99
Tarifbeschäftigte	342
	441
Elternzeit	6
Auszubildende	8
Summe	455

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen i.H. von EUR 20.000,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR	18.400,00
Auslagen	EUR	1.600,00

Organe

Stiftungsrat

mit Stimmrecht:

- Dr. Diana Reers (Vorsitzende)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr.-Ing. Holger Blume
Vizepräsident für Forschung der Leibniz Universität Hannover
- Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans
Wissenschaftliche Geschäftsführerin DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH)
- Dr. Dieter Messnarz
Volkswagen AG
- Prof. Dr. Jörg Overmann
Geschäftsführer Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
- Dr. Malte Welschoff
Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Prof. Dr. Christa Womser-Hacker
Stiftung Universität Hildesheim

beratende Stimme:

- Prof. Dr. Sören Auer
Direktor der TIB
- Sabine Kellner
Niedersächsisches Finanzministerium
- Andrea Budlofsky
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Christine Gläser
Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der TIB
- Volker Lange
Personalratsvertreter der TIB
- Michaela Ohlhoff
Gleichstellungsbeauftragte der TIB

Direktion

Prof. Dr. Sören Auer

Dr. Irina Sens (Stellvertreterin des Direktors)

Elmar Ehbrecht (Kaufmännischer Leiter und Beauftragter für den Haushalt, Stellvertreter des Direktors)

Gesamtbezüge der Direktion

In 2021 wurden an die Direktion Gesamtbezüge in Höhe von EUR 306.608,78 gewährt.

Hannover, 30. Juni 2022



Prof. Dr. Sören Auer
(Direktor)

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	AK/HK 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	AK/HK 31.12.2021	AfA VJ 01.01.2021	AfA GJ	AfA Abgang	AfA kum. 31.12.2021	BW 31.12.2021	BW 01.01.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen an Rechten und Werten)	32.781.158,82	197.063,27	51.912,56	4.640.984,25	37.567.293,78	24.354.096,12	1.693.974,96	0,00	26.048.071,08	11.519.222,70	8.427.062,70
2. Geleistete Anzahlungen	4.834.559,86	5.892.955,87	0,00	-4.640.984,25	6.086.531,48	0,00	0,00	0,00	0,00	6.086.531,48	4.834.559,86
Immaterielle Anlagegegenstände	37.615.718,68	6.090.019,14	51.912,56	0,00	43.653.825,26	24.354.096,12	1.693.974,96	0,00	26.048.071,08	17.605.754,18	13.261.622,56
II. Sachanlagen											
1. Bibliotheksbestand	108.922.553,42	0,00	2.651.562,60	0,00	106.270.990,82	0,00	0,00	0,00	0,00	106.270.990,82	108.922.553,42
2. Mietereinbauten	1.836.465,14	0,00	0,00	0,00	1.836.465,14	1.523.909,14	92.259,00	0,00	1.616.168,14	220.297,00	312.556,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.939.085,65	162.183,91	0,00	0,00	3.101.269,56	2.356.554,65	134.861,91	0,00	2.491.416,56	609.853,00	582.531,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.664.044,02	242.874,10	250.378,31	180.043,70	10.836.583,51	8.763.546,02	723.072,80	250.378,31	9.236.240,51	1.600.343,00	1.900.498,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	180.043,70	0,00	0,00	-180.043,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.043,70
Sachanlagen	124.542.191,93	405.058,01	2.901.940,91	0,00	122.045.309,03	12.644.009,81	950.193,71	250.378,31	13.343.825,21	108.701.483,82	111.898.182,12
Summe Anlagevermögen	162.157.910,61	6.495.077,15	2.953.853,47	0,00	165.699.134,29	36.998.105,93	2.644.168,67	250.378,31	39.391.896,29	126.307.238,00	125.159.804,68



Technische Informationsbibliothek (TIB), Hannover

Entwicklung der Allgemeinen Gewinnrücklage 2021

	31.12.2021
Wert 01.01.2021	118.830,79
Entnahme aus Rücklage	42.669,65
Einstellung in Rücklage	0,00
Wert 31.12.2021	76.161,14

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichungen
	2021	2021	mehr/- weniger
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.262.000	7.733.571	5.471.571
- davon Drittmittel	1.400.000	6.894.186	5.494.186
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	59.000	9.755.147	9.696.147
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	46.364.000	46.608.442	244.442
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.485.000	30.279.500	-205.500
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.879.000	16.328.942	449.942
1.5 Zuwendungen für Investitionen	2.327.000	1.067.000	-1.260.000
Summe Erträge	51.012.000	65.164.160	14.152.160
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand	11.631.000	11.190.447	-440.553
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.041.000	4.231.715	2.190.715
2.3 Personalaufwand	29.203.000	32.585.444	3.382.444
2.4 Abschreibungen	0	2.644.169	2.644.169
2.5 Sonstige Aufwendungen	5.810.000	15.358.238	9.548.238
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7 Investitionen	2.327.000	0	-2.327.000
Summe Aufwendungen	51.012.000	66.010.013	14.998.013
3 Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	-845.853	-845.853

**Soll-Ist-Vergleich der Einzelaufstellung zum Wirtschaftsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
1 Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	1.400.000	6.894.186	5.494.186
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	712.955	39.955
Gebühren (u.a. Fernleihe)	189.000	126.430	-62.570
Summe 1.1	2.262.000	7.733.571	5.471.571
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	59.000	5.833.039	5.774.039
Periodenfremde Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	0	3.922.108	3.922.108
Summe 1.2	59.000	9.755.147	9.696.147
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 1.3	0	0	0
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.827.000	18.764.382	-62.618
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.728.000	10.703.118	-24.882
Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	885.000	767.000	-118.000
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	0
Zuwendung durch die LUH	12.399.000	14.328.292	1.929.292
Studienqualitätsmittel	2.078.000	1.701.000	-377.000
Sondermittel	1.402.000	299.650	-1.102.350
Summe 1.4	46.364.000	46.608.442	244.442
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	679.402	679.402	0
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	387.598	387.598	0
Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	1.260.000	0	-1.260.000
Summe 1.5	2.327.000	1.067.000	-1.260.000
Summe Erträge	51.012.000	65.164.160	14.152.160

Positionsbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR
2 Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	26.000	559.953	533.953
Geschäftsbedarf	294.000	36.371	-257.629
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	11.311.000	10.594.122	-716.878
Summe 2.1	11.631.000	11.190.447	-440.553
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	121.138	121.138
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	416.000	189.212	-226.788
Übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.625.000	3.921.366	2.296.366
Summe 2.2	2.041.000	4.231.715	2.190.715

2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	6.433.000	5.342.121	-1.090.879
Vergütung der Beschäftigten	12.440.000	12.905.203	465.203
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	218.000	572.011	354.011
Ausbildungsvergütung	107.000	103.945	-3.055
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	259.000	184.232	-74.768
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.827.000	3.681.190	1.854.190
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.159.000	3.490.032	331.032
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.930.000	1.994.429	64.429
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	914.000	774.067	-139.933
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	283.000	257.000	-26.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	0	-2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.112.000	1.173.200	61.200
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	54.937	-7.063
Summe 2.3.1	28.746.000	30.532.366	1.786.366
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	152.000	147.016	-4.984
Reisekosten	138.000	47.672	-90.328
Übrige Personalaufwendungen	167.000	1.858.389	1.691.389
Summe 2.3.2	457.000	2.053.078	1.596.078
Summe 2.3	29.203.000	32.585.444	3.382.444
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	756.000	92.259	-663.741
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000	723.073	720.073
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	107.000	134.862	27.862
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	856.000	1.693.975	837.975
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.722.000		1.722.000
Summe 2.4	0	2.644.169	2.644.169
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.386.000	1.342.723	-43.277
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.803.000	1.934.656	131.656
Kosten des Geldverkehrs	32.000	79.041	47.041
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsschutzkosten	109.000	84.033	-24.967
Porto-, Post- und Fernmeldegebühren	454.000	364.458	-89.542
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	23.000	30.884	7.884
Aufw. für Marketing und Repräsentation	66.000	8.129	-57.871
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.374.000	1.277.863	-96.137
Sondermittel für Nationallizenzen	92.000	135.758	43.758
Aufw. für Lizenzabgaben	395.000	215.873	-179.127
Periodenfremde Aufwendungen	12.000	2.173.289	2.161.289
Unterhaltung von KFZ	4.000	0	-4.000
Betriebliche Steuern	60.000	296	-59.704
Übrige sonstige Aufwendungen			
- andere übrige sonstige Aufwendungen (kein Soll)		141.297	141.297
- Fracht/ Zoll (kein Soll)		116.703	116.703
- Einstellungen in den Sonderposten (kein Soll)		6.495.077	6.495.077
- EDV-Dienstleistungen (kein Soll)		822.827	822.827
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Vergabe von Aufträgen)		135.332	135.332
Summe 2.5	5.810.000	15.358.238	9.548.238
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)			0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)			0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)			0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen		0	0
Fahrzeuge		0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	2.327.000	0	-2.327.000
Summe 2.7	2.327.000	0	-2.327.000
Summe Aufwendungen	51.012.000	66.010.013	14.998.013

**Soll-Ist-Vergleich der Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt**

Positionenbezeichnung	Soll	Ist	Abweichung +/-
	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten		89.362	89.362
- Erhöhung des Forderungsbestandes		437.081	437.081
- Minderung von Rückstellungen		0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten		0	0
- Minderung von Wertberichtigungen		0	0
- Minderung Sonderposten für Investitionszuschüsse		0	0
- Minderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		61.931	61.931
Summe I.		588.374	588.374
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)		2.644.169	2.644.169
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	0
- Minderung des Bestands an Vorräten		0	0
- Abschreibungen auf Forderungen		0	0
- Minderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		604.716	604.716
- Erhöhung Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.147.433	1.147.433
- Erhöhung von Rückstellungen		834.211	834.211
- Erhöhung von Verbindlichkeiten		-197.566	-197.566
- Erhöhung von Wertberichtigungen		0	0
Summe II.		5.032.963	5.032.963
III. Liquiditätsbedarf			
- Investitionen		6.495.077	6.495.077
- Nettoanlagenabgänge		-2.703.475	-2.703.475
- weiterer Geldabfluss ohne Gewinnminderung:			0
- Erhöhung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Summe III.		3.791.602	3.791.602
IV. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss (Summe Erträge ./ Aufwendungen)		-845.853	-845.853
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung: (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)			
- Minderung des Forderungsbestandes		0	0
- Erhöhung Allgemeine Rücklage (Erstattung Baumaßnahmen LUH)		0	0
- Erhöhung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren		8.736.777	8.736.777
Summe IV.		7.890.924	7.890.924
V. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (.J. Summe I + Summe II ./ Summe III + Summe IV)		8.543.911	8.543.911



Abweichungen Soll-Ist 2021

Grundsätzlich

Der Wirtschaftsplan der TIB basiert auf den Anforderungen der AV-WGL in Verbindung mit den speziellen informatorischen Anforderungen des MWK im Rahmen der Zuwendungsplanung nach § 44 LHO sowie des Haushaltsplanaufstellungsprozesses. Die Überleitungsrechnung entspricht daher der Vorgabe des § 26 LHO. Im Rahmen einer Besprechung zum Jahresabschluss 2014 am 10. Dezember 2015 unter Teilnahme von MWK, MF, KPMG und TIB wurde festgelegt, dass im Soll-Ist-Vergleich im Jahresabschluss den kameral gebildeten Sollzahlen bilanziell/kaufmännisch ermittelte Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. Dieses Vorgehen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Unterschiede und Abweichungen für das Jahr 2021 erläutert.

Erträge

Abweichung „1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Drittmittel“ - Soll EUR 1.400.000; Ist EUR 6.894.186

Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel wurde gegenüber 2020 deutlich gesteigert. Die Entwicklungen im Drittmittelbereich sind schwierig vorhersehbar und planbar, sodass es durch die erfreulichen Steigerungen sowohl im Ertrags- wie zugehörigen Aufwandsbereich zu Abweichungen vom Plan kommt. In der Planphase sind die kalkulierten Erlöse mit den kalkulierten Aufwendungen gleichzusetzen.

Abweichung „1.2 Sonstige betriebliche Erträge - Nebenerlöse“ - Soll EUR 59.000; Ist EUR 9.755.147

Analog zur GuV-Systematik sind hier nun mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (EUR 5.347.644) sowie periodenfremde Erträge (EUR 3.922.108 – s. Erläuterung zu 2.5 Sonstige Aufwendungen – Periodenfremde Aufwendungen) Sachverhalte dargestellt, die sich in der kameralen Planungsphase nicht abbilden lassen.

Abweichung „1.4 Erträge aus Transferleistungen“

Die 2021er Zuwendung für den Betrieb der TIB setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR 31.507.000 Zuwendung 2021 lt. Wirtschaftsplan (inkl. EUR 1.067.000 für Investitionen)
+ EUR 604.000 Übertrag aus 2020 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe
- EUR 722.000 Übertrag nach 2022 für Rest SAW-Wettbewerbsabgabe
- EUR 87.500 Abführung der DFG-Abgabe 2021 zentral abgeführt durch MWK
= EUR 31.301.500 Zuwendung in 2021 (inkl. EUR 1.067.000 für Investitionen)

Die Werte der 2021er Zuwendung für den Betrieb der UB (Positionen „Zuwendung durch die LUH“, „Studienqualitätsmittel“ und „Sondermittel“) beinhalten EUR 378.392 Verbindlichkeiten gegenüber der Leibniz Universität Hannover, die ertragswirksam geworden sind.

Die Ist-Werte der Studienqualitätsmittel und der Sondermittel (insbesondere Mittel aus dem Hochschulpakt) sind das Ergebnis gesonderter Verhandlungen mit der Zuwendungsgeberin Leibniz Universität Hannover und weichen daher von den ursprünglich in der Wirtschaftsplanung vorgesehenen Werten ab.

Aufwendungen

Änderungen der Positionen

Folgende Positionen wurden unter „2.5 Sonstige Aufwendungen“ gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit der GuV-Systematik herstellen zu können.

- andere übrige sonstige Aufwendungen“ → keine Sollzahl
- Fracht/Zoll → keine Sollzahl
- Einstellungen in den SoPo für Investitionen → keine Sollzahl
- EDV-Dienstleistungen → keine Sollzahl
- Sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten → keine Sollzahl

Abweichungen

Abweichung „2.1 Materialaufwand - Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial“ – Soll EUR 11.311.000; Ist EUR 10.594.122 und

Abweichung „2.1 Materialaufwand -Verbrauchmaterial“ – Soll EUR 26.000; Ist EUR 559.953 und

Abweichung „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ – Soll EUR 1.625.000; Ist EUR 3.921.366

Kosten für Lizenzen, Sachkonto 607130, in Höhe von EUR 1.733.048, die im Literaturerwerb angesiedelt sind, sind in der Ist-GuV-Sicht der Position „2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen - übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ zugeordnet.

Durch die Anwendung des BMF-Schreibens vom 26.02.2021 „Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung“ wird EDV Hard- und Software nicht mehr in der Bilanz aktiviert, sodass in 2021 erstmalig Buchungen auf den GuV-Konten 607510 und 607520 EUR 403.763,35. erfolgten, welche dem Verbrauchmaterial zugeordnet sind. Vor der gesetzlichen Änderung war die Aktivierung in der Überleitungsrechnung unter III. Liquiditätsbedarf erfasst. Die übrige Abweichung ist hauptsächlich mit der Fremdbeschaffung von Dokumentenlieferungen EUR 154.490 und der Beschaffung von EDV Verbrauchsmaterial EUR 100.847 zu erklären.

Abweichung „2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen – Dienstbezüge“ - Soll EUR 6.433.000; Ist EUR 5.342.121

Für das Dienstbezüge-Soll muss von der Annahme ausgegangen werden, dass alle Beamtenstellen im vollen Umfang, durchgehend und mit den ausgewiesenen Wertigkeiten besetzt sind. In der Praxis wird das z.B. wegen Arbeitszeitreduzierungen, Beurlaubung, Elternzeit und unterwertigen Besetzungen nie der Fall sein. In der Regel erfolgt zwar eine Kompensation durch Vertretungskräfte, diese wirkt sich aber nicht auf die Dienstbezüge aus, sondern auf die Vergütung der Beschäftigten.

Für die Corona-Sonderzahlung musste in 2021 eine Rückstellung i.H.v. EUR 129.708 gebildet werden, die in den Dienstbezügen enthalten ist.

Abweichung „2.3.1 " Vergütung der Beschäftigten (Projekte)" - Soll EUR 1.827.000; Ist EUR 3.681.190

Das Abschätzen von Drittmiteleinwerbungen über mehrere Jahre ist immer mit einer planerischen Unschärfe verbunden.

Im Rahmen des Betriebes der UB ist in dieser Position unter anderem auch Personalaufwand aus Studienqualitätsmittel abgebildet. Hier ist, wie im übrigen Drittmittelbereich auch, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel von einem Antragsverfahren abhängig. Der konkrete Bedarf wird semesterweise bei der Studienqualitätskommission beantragt, die Antragshöhe richtet sich nach dem Ergebnis der vorangegangenen Antragsverfahren.

In den Dienstbezügen der Vergütung der Beschäftigten (Projekte)" ist die einmalige Corona-Sonderzahlung i.H.v. EUR 194.015 enthalten.

Abweichung „2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen – übrige Personalaufwendungen“ - Soll EUR 167.000; Ist EUR 1.858.389

Im Ist sind die Sachkonten für Zuführungen zu Personalarückstellungen in Höhe von EUR 1.743.977 enthalten, die in der kameralen Zuwendungsplanung nicht relevant sind.

Abweichungen „2.5 Sonstige Aufwendungen – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ – Soll EUR 23.000; Ist EUR 30.884 und

Abweichung „2.5 Sonstige Aufwendungen – Aufwendungen für Marketing und Repräsentation“ – Soll EUR 66.000; Ist EUR 8.129

Die Planung der Teilnahme/Beteiligung an Tagungen, Messen und der Selbstausrichtung solcher ist zwei Jahre im Voraus nur schwer möglich, da die Ereignisse oft keinen solchen Vorlauf haben. Bei drittmittelfinanzierten Maßnahmen ist zwei Jahre im Voraus nicht bekannt, ob überhaupt eine Projektbewilligung in der Zukunft erfolgt. Im Haushaltjahr 2021 fanden zudem aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr wenige Tagungen und Messen statt.

Abweichungen „2.5 Sonstige Aufwendungen – Periodenfremde Aufwendungen“ – Soll EUR 12.000; Ist EUR 2.173.289

Die hohe Abweichung resultiert hauptsächlich aus korrigierten Aufwandsrechnungen aus 2020 EUR in Höhe von 1.978.388, in denen der Umsatzsteuerausweis moniert werden musste, die entsprechenden Gutschriften sind auf dem Konto periodenfremde Erträge 549900 (s. 1.2) zu finden.

Abweichungen „2.7 Investitionen“ – Soll EUR 2.327.000; Ist EUR 0 (Abbildung in der ÜLR mit EUR 6.495.077)

Im kaufmännischen/bilanziellen Ist werden die Zugänge in der Überleitungsrechnung unter III. Liquiditätsbedarf erfasst, die Summe beträgt EUR 6.495.077. Die verbleibende Differenz entfällt unter anderem auf EUR 3.611.702,75 für MPDL Zugangs- und Publikationsrechte, auf EUR 1.243.565,17 Harrassowitz Taylor and Francis Package Online sowie auf EUR 210.623,76 E-Books als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die somit nicht im Bibliotheksbestand enthalten sind.

Überleitungsrechnung

Die Überleitungsrechnung soll eine Abstimmung mit den Deckungsmitteln zum Jahresende ermöglichen. Der bisher vorgesehene Überleitungsbetrag der Überleitungsrechnung nach § 26 LHO findet sich im Wirtschaftsplan nach AV-WGL nicht wieder. Die Verwendung der beiden nicht kompatiblen Vorlagen wurde bei der erstmaligen Wirtschaftsplanerstellung vom MWK vorgegeben. Um eine nachvollziehbare und konsistente Abbildung der Ist-Zahlen zu gewährleisten, mussten die im Folgenden beschriebenen Anpassungen vorgenommen werden.

Zunächst war es notwendig, das Formular um die Punkte Liquiditätsbedarf (neu III.) und Deckungsmittel (neu IV.) zu ergänzen.

Das Ergebnis ist der Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (neu V.), der dem Deckungsmittelbestand zum Jahresende entspricht.

Der in der ursprünglichen Vorlage vorgesehene sogenannte Überleitungsbetrag konnte in der neuen Wirtschaftsplansystematik nach AV-WGL nicht abgebildet werden. Er ist für eine Abbildung im Finanzplan eines Wirtschaftsplanes nach § 26 LHO vorgesehen, welcher, wie oben beschrieben, für die TIB nicht einschlägig ist.

Die Überleitungsrechnung steht somit für sich alleine und ist in der nun vorliegenden Form in sich konsistent, wie auch der Wirtschaftsplan.



Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemein

Als Deutsche Zentrale Fachbibliothek für Technik sowie Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik ist die TIB eine der größten technisch-naturwissenschaftlichen Bibliotheken der Welt.

Ihre Hauptaufgabe ist die umfassende Beschaffung und Bereitstellung technischer und naturwissenschaftlicher Literatur inkl. Patentschriften und Normen. Damit ist die TIB im System der überregionalen Literaturversorgung wichtiger Bestandteil für Lehre, Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft.

Die TIB wurde seit dem 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2015 als Landesbetrieb des Landes Niedersachsen geführt. Seit dem 01. Januar 2016 ist die TIB nach dem Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ vom 15. Dezember 2015 Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen, in der die Technische Informationsbibliothek und die Universitätsbibliothek der Leibniz Universität Hannover zusammengeführt wurden.

Die Stiftung trägt die Zusatzbezeichnungen „Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften“ und „Universitätsbibliothek“.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß Stiftungssatzung (§ 4) nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Stiftung geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Bilanzierungsrichtlinie für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 01. Oktober 2010 findet daher entsprechend Anwendung. Der Lagebericht wird dementsprechend nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

2. Geschäftsverlauf

NFDI4DataScience“: Förderung für Konsortium für Datenwissenschaften und Künstliche Intelligenz

TIB ist als Partnerin auch in der zweiten NFDI-Runde erfolgreich.

Am 2. Juli 2021 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) beschlossen, den Antrag der Initiative NFDI for Data Science and Artificial Intelligence (NFDI4DataScience) zu fördern. Ziel von NFDI4DataScience ist der Aufbau einer Community-getriebenen Forschungsdateninfrastruktur für Data Science und Artificial Intelligence. Das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS wird das Konsortium koordinieren. Die TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften ist als Partnerin an der NFDI4DataScience beteiligt.

NFDI4DataScience konzentriert sich auf verschiedene Arten von Daten und Artefakten, die sich innerhalb der wissenschaftlichen Community etabliert haben. Dazu zählen Veröffentlichungen, Daten, Modelle und Codes.

TIB Open Publishing gestartet

Die neue Open-Access-Publikationsplattform der TIB für wissenschaftliche Konferenzveröffentlichungen und Zeitschriften ist wichtiger Baustein der Open-Access-Transformation. Die Dienste der TIB stehen allen wissenschaftlichen Disziplinen zur Verfügung, allerdings liegt der Fokus auf den zentralen Fächern der Technischen Informationsbibliothek (TIB): Naturwissenschaften und Technik. Das Angebot richtet sich an Herausgeber:innen wissenschaftlicher Zeitschriften und Konferenzveröffentlichungen, die eine bibliotheksgestützte, nicht kommerzielle, aber gleichzeitig hochwertige, nachhaltige und komplett auf Open Access ausgerichtete Publikationsoption wünschen. Das Angebot von TIB Open Publishing richtet sich sowohl an bestehende Konferenzpublikationen und Journale als auch an Neugründungen.

Vierte Professur für die TIB

Leibniz Universität Hannover und TIB berufen gemeinsam Prof. Dr. Maria-Esther Vidal, die den TIB-Forschungsbereich „Scientific Data Management“ leitet.

TIB erfolgreich im Leibniz-Wettbewerb: Projekt SALIENT

Im Projekt SALIENT werden in interdisziplinärer Kooperation Methoden zur Erkennung und Unterstützung von Lernprozessen bei der multimodalen Websuche erforscht. Bestehende Ansätze des Information Retrieval bewerten die Relevanz von Suchergebnissen hinsichtlich allgemeiner Informationsbedürfnisse, wobei Suchanfragen zu Lernzwecken in der Regel nicht adäquat berücksichtigt werden. Aktuelle Forschungsvorhaben im Bereich „Search as Learning“ zielen darauf ab,

Lernbedürfnisse im Zuge einer Websuche zu erkennen und das Suchverhalten entsprechend zu analysieren und zu unterstützen. Allerdings wurden hierzu bislang nur eingeschränkte Merkmalsräume oder spezifische Lernaufgaben betrachtet. Hochdimensionale Merkmalsräume, (audio)visuelle Informationen bzw. die Generalisierbarkeit existierender Arbeiten, um vielseitige Lernbedürfnisse mit passenden Suchergebnissen und Empfehlungen bedienen zu können, wurden bisher noch nicht erforscht. Das interdisziplinäre Projekt SALIENT möchte diese Lücke schließen, indem verschiedene Methoden zur Unterstützung individueller Lernprozesse bei der Websuche erforscht werden

Projektstart von FAIR-Data Spaces - Einen gemeinsamen Datenraum für Wissenschaft und Wirtschaft schaffen – dank der Zusammenarbeit zwischen GAIA-X und NFDI

Das Projekt FAIR Data Spaces ist im Mai 2021 gestartet. Die föderierte sichere Dateninfrastruktur Gaia-X und die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) entwickeln in diesem Projekt einen gemeinsamen cloudbasierten Datenraum für Industrie und Forschung unter Einhaltung der FAIR-Prinzipien. Das heißt, die Daten sind auffindbar, zugreifbar, interoperabel und wiederverwendbar zu teilen (findable, accessible, interoperable, reusable). Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Das Vorhaben schafft den Fahrplan für die Zusammenarbeit der beiden Initiativen, klärt ethische und rechtliche Rahmenbedingungen für den Datenaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, erarbeitet gemeinsame technische Grundlagen und demonstriert die Nutzung von Gaia-X-Technologien für das Bereitstellen und Verwenden von Forschungsdaten entlang der FAIR-Prinzipien in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und Branchen.

Die TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften ist in beiden Initiativen, NFDI und dem International Data Space/Gaia-X, bereits beteiligt und wird im Rahmen des Projektes dabei helfen, beide stärker technisch und organisatorisch zu vernetzen. Insbesondere plant die TIB den für die NFDI-Initiativen entwickelten Terminologiedienst auch für Gaia-X und die International Data Spaces nutzbar zu machen, damit Beteiligte mittels Terminologien, Vokabularen und Ontologien ein gemeinsames Verständnis der auszutauschenden Daten entwickeln können.

Der NFDI-Verein und zahlreiche in NFDI-Konsortien organisierte Universitäten vertreten die Anwendungsdomäne Wissenschaft. Die wirtschaftsorientierte Gaia-X-Seite wird vertreten durch die Fraunhofer-Gesellschaft sowie Atos als Repräsentanten der an Gaia-X beteiligten Unternehmen. Weitere, insbesondere kleine Unternehmen werden durch eine offene Ausschreibung ab Anfang 2022 eingebunden.

2.1 Ertragslage

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2021 betragen EUR 55.810.499,58 (Vj. EUR 52.128.187,22). Die Förderung von Bund und den Ländern entsprach 88,2 %. Für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek trug der Bund 36,32 % und die Länder trugen 63,68 %. Der Betrieb der Universitätsbibliothek wurde zu 100 % über eine Zuwendung der Leibniz Universität Hannover getragen.

Die Dienstleistungserlöse trugen zu 2,2 % zum Gesamthaushalt bei. Projektgebundene Fördermittel Dritter entsprachen 9,5 %.

Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung der Dienstleistungserlöse aus der aus Volltextversorgung (- EUR 87.512,60) sowie den höheren Einwerbungen projektgebundener Fördermittel Dritter (+ EUR 2.584.018,84).

Darüber hinaus wurden sonstige betriebliche Erträge von EUR 7.611.862,30 erwirtschaftet, in denen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 5.347.643,83) ausgewiesen werden.

Die Aufwendungen werden durch die Personalaufwendungen mit ca. 52,9 % und die Sachmittel (inkl. Literaturerwerb) mit ca. 42,5 % der Aufwendungen (ohne die Aufwendungen für die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) geprägt.

Insgesamt ist der Anstieg der Erträge höher als der Anstieg der Personalaufwendungen (EUR 2.488.511,85) und der gestiegenen Materialaufwendungen sowie Aufwendungen für bezogenen Leistungen (EUR 1.108.253,28), daher konnte der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.638.395,84 gemindert werden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 845.852,96 wird durch Gewinnvorträge aus dem Vorjahr sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt, so dass sich ein Bilanzgewinn von EUR 7.707.485,35 ergibt.

Die Grundfinanzierung der TIB ist durch die institutionellen Förderungen des MWK und der LUH gesichert. Die Ertragslage der TIB wird daher als solide und stabil angesehen.

2.2 Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus der Dokumentlieferung sind dominierend bei den eigenen Einnahmen. Im Jahre 2021 wurden hier rund TEUR 802 (Vj. TEUR 1.042) erreicht, bezogen auf den Gesamthaushalt entspricht dieses einem Eigenbeitrag von ca. 1,4 % (Vj. 2,0 %).

In analoger Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie soll der Lagebericht auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Im Bereich der sonsti-

gen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Der Kostendeckungsgrad für die Volltextversorgung beträgt 13,01 % (Vj. 17 %).

2.3 Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet insbesondere Anlagevermögen i. H. v. TEUR 126.307 (Vj. TEUR 125.160). Diesem steht ein entsprechend hoher Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres betreffen geleistete Anzahlungen für Software und Lizenzen (TEUR 5.893)

Neben dem Anlagevermögen werden auf der Aktivseite noch liquide Mittel mit TEUR 8.544 und aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 6.027 ausgewiesen. Die Vorräte und Forderungen haben mit einem Anteil von 0,8 % an der Bilanzsumme nur untergeordnete Bedeutung.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 7.907 (Vj. TEUR 8.753) und beinhaltet im Wesentlichen den Bilanzgewinn.

Der Anteil der Rückstellungen und Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 5,7 % (Vj. 5,3 %).

Die Vermögenslage ist insgesamt als solide und stabil anzusehen.

2.4. Finanzlage

Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Hinsichtlich der Herleitung der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Überleitungsrechnung (Anlage 3.3 zum Anhang). Die TIB war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.5 Personal und Organisation

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte die TIB in Vollzeitäquivalenten insgesamt 464,6 Beschäftigte (davon 99 Vollzeitäquivalente aus Drittmitteln, 8,0 VZÄ Azubi und 18,9 VZÄ stud. Hilfskräfte / geringfügig Beschäftigte).

Nach Beschäftigungsposition bzw. Organisationseinheiten gegliedert ergeben sich: Wissenschaftliches Personal 131,3 Beschäftigte und übriges Personal 333,3 Beschäftigte.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Als Mitgliedseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft wird die TIB regelmäßig durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert. In dem Bericht vom 27. November 2018 zur Evaluation 2018 spricht der Senat seine Förderempfehlung für die TIB aus. „Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, die TIB als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern. Der Bibliothek ist es seit der letzten Evaluierung in überzeugender Weise gelungen, den Wandel von der klassischen Bibliothek zu einem zunehmend digitalen Informationszentrum fortzuführen. Die Arbeitsergebnisse der TIB werden im bibliothekarischen Kernbereich, der z.B. mit jährlich über 12 Mio. heruntergeladenen Volltexten (Stand 2021) einen großen Teil des operativen Geschäfts ausmacht, als „exzellent“ bewertet.“

Die enge Zusammenarbeit der TIB mit der Leibniz Universität Hannover wird weiterhin intensiviert durch die Einrichtung gemeinsamer Professuren und die Etablierung gemeinsamer Forschungsprojekte. Hierdurch konnten Voraussetzungen geschaffen werden, um die Betreuung von Promovierenden in der TIB zu ermöglichen. Der Senat der WGL hat in dem Bericht die Zusammenarbeit begrüßt und hebt die Beteiligung der TIB an zahlreichen Netzwerken hervor.

Um die TIB auch international stärker zu positionieren, werden Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Bibliothek & Informationszentrum, Forschung, strategische Partnerschaften und Kooperationen ergriffen. Dazu gehört auch die Zweisprachigkeit bei internen Verwaltungs-, Personal- und Kommunikationsprozessen.

Generell wird die TIB das Kernprodukt Dokumentlieferung – bedingt durch die Digitalisierung und Globalisierung der Informationsversorgung – zumindest teilweise durch andere innovative Dienste und Produkte ersetzen. Die erfolgreiche Rekrutierung von drittmittelfinanzierten Projekten fördert den Transfer von Ergebnissen in Produkte/Dienstleistungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Service- und Bibliotheksbereich werden intensiv in die digitalen Transformationsprozesse eingebunden und durch Entwicklungsmaßnahmen gefördert.

Zum 01. März 2018 trat die Urheberrechtsreform für die Wissenschaft in Kraft. Die TIB hat Maßnahmen ergriffen, um kommerziellen Kunden unter den geänderten Rahmenbedingungen auch weiterhin eine optimale Informationsversorgung zu ermöglichen.

Die Reform führt zu einer deutlichen Verteuerung und es wird mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Einnahmen für Dokumentenlieferungen gerechnet. Die elektronische Lieferung an diesen Kundenkreis wird dadurch deutlich erschwert.

Auf die Gefährdungslage durch die Corona-Pandemie musste die TIB ab März 2020 mit Zugangsbeschränkungen zum Gebäude und eingeschränkten Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für Nutzer und Mitarbeiter reagieren.

Trotz der Nutzungseinschränkungen konnte der Betrieb der TIB durch Anpassung der Arbeitsabläufe innerhalb der Bibliothek sowie der schnellen Umstellung der Arbeitsmöglichkeiten in das Homeoffice weitestgehend aufrechterhalten werden.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Fortführung des Betriebs der TIB nicht gefährdet, da nicht davon ausgegangen werden muss, dass die Grundfinanzierung künftig eingeschränkt wird.

Da der Bibliotheksbetrieb trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie fortgeführt wird und die Drittmittelprojekte weiterbearbeitet werden, sind auch keine Risiken aus den zweckgebundenen Drittmitteln zu erwarten. Allerdings rechnet die TIB für das Jahr 2022 mit ca. 30% Umsatzrückgang in der Volltextversorgung.

Insgesamt liegen keine Risiken vor, die den künftigen Fortbestand der TIB gefährden.

4. Prognosebericht

Insgesamt sieht sich die TIB für den Struktur- und Anpassungsprozess auch über 2022 hinaus in einer guten Position.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 weist Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 32.064 für den Betrieb der Technischen Informationsbibliothek aus. Ferner enthält er Zuwendungen in Höhe von TEUR 17.266 für den Betrieb der Universitätsbibliothek aus dem Fachkapitel der Leibniz Universität Hannover.

Der Geschäftsbereich UB erhält neben den Landesmittelzuführungen noch Sondermittel (LZS, HSP, SQM). Die finanzielle Förderung durch HSP und SQM ist abhängig von der Bewilligung zusätzlicher Anträge über die reinen Landesmittel hinaus.

Im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen wird mit einer Verteuerung der Betriebs- und Verbrauchskosten sowie den Mieten gerechnet. Ab 2022 wird mit einem Mehraufwand von 425 TEUR p.a. gerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bibliotheksbesuche vor Ort gegenüber 2021 wieder zunehmen könnte, aber noch nicht das Niveau von 2019 erreichen wird.

Die TIB strebt in 2022 an, sich an der MPDL Services gGmbH zu beteiligen, um einerseits ihrer Rolle und Aufgabe auch im zukünftigen System einer Open-Access-basierten Literaturversorgung gerecht zu werden und andererseits in diesem bedeutsamen Feld ihrer Tätigkeit in wichtige Entscheidungen (die zukünftig vor allem von den Gesellschaftern der MPDL Services gGmbH getroffen werden) eingebunden zu sein. Dabei übernimmt die TIB mit der Sicherung der Langzeitarchivierung eine weitere wesentliche Aufgabe.

Bereits in 2022 wird mit den Vorbereitungen zu dem ab 2023 startenden Sondertatbestand zur nachhaltigen Entwicklung und Betrieb des Dienstes „Open Research Knowledge Graph“ (ORKG) begonnen. So ist z.B. eine weitere gemeinsame Berufung einer Professur für „AI in Scholarly Communication“ mit der LUH geplant. Es werden Teams zur Kuratierung, Entwicklung und Betrieb des ORKG aufgebaut und es werden zusätzliche Drittmittelinwerbungen im Kontext des Dienstes, der European Open Science Cloud (EOSC) und der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) erwartet.

Der Stiftungswirtschaftsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Hannover, 30. Juni 2022



Prof. Dr. Sören Auer
(Direktor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften - Universitätsbibliothek

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften - Universitätsbibliothek, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Satzung der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht-aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit der Stiftung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 30. Juni 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 142.507.608,65; Jahresfehlbetrag EUR 845.852,96) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) - Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften - Universitätsbibliothek, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.